

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 548
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/1480

Realisierung der Oder-Lausitz-Trasse

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Seit der Wendezeit 1989/1990 wird als zentrales Element der gehörigen verkehrlichen Erschließung Ostbrandenburgs die vollständige Herstellung der Oder-Lausitz-Trasse verfolgt. Deren Verlauf soll eine direkte Verbindung des Kreuzes Uckermark mit der A13 ermöglichen und dabei neben der Erschließungsfunktion auch eine bessere Verteilung der Grenzverkehre und der insgesamt steigenden Verkehrsbelastung leistungsfähig absichern. Die fehlende Netzstellung und Flächenabdeckung mit Schnellstraßen ist auch einer der Faktoren für die wirtschaftliche Schlechterstellung Ostbrandenburgs.

Die Umsetzung dieser Oder-Lausitz-Trasse (OLT) steht, 35 Jahre nach der Wende, weiterhin aus. Es wurden bisher nur isolierte Einzelabschnitte verwirklicht, selbst hinsichtlich der Planungsstände für die großen Lücken im geplanten Trassenverlauf gibt es erhebliche Unterschiede. Die mit der OLT verbundenen Verkehrsentslastungen durch die Schaffung der gesondert dringend erforderlichen Ortsumgehungen, etwa für Neuzelle und Eisenhüttenstadt, zieht sich seit vielen Jahren hin, die Einwohner werden mit den Folgen allein gelassen und immer wieder vertröstet. Zumindest in finanzieller Hinsicht scheint eine Untersetzung der offenen Maßnahmen durch die auf Bundes- und Landesebene anstehenden Investitionsgelder gesichert. Damit stellt sich die Maßgabe, diese Mittel auch entsprechend zielgenau und zeitnah einzusetzen, u.a. für die offenen Abschnitte der OLT.

1. Wie ist der aktuelle Planungs- und Vorbereitungsstand für die offenen bzw. fehlenden Abschnitte der OLT zwischen Kreuz Uckermark und dem Anschluss an die A13? Ich bitte um Aufgliederung (gern in Tabellenform) der einzelnen Abschnitte unter Zuordnung bzw. Angabe des jeweiligen konkreten Planungsstandes (Voruntersuchung, Variantenauswahl, Planfeststellung in Aufstellung/Bestandskraft, Datum Rechtskraft, Verlängerung der Geltungsdauer) und der beabsichtigten, ggf. auch bereits feststehenden, geplanten und zumindest erwarteten Umsetzung (Baubeginn), soweit in den Verkehrswegeplänen enthalten, mit Angabe der jeweiligen Ausweisung, sowie des jeweiligen Grades der Dringlichkeit nach Auffassung der Landesregierung.

Zu Frage 1: Der aktuelle Planungs- bzw. Realisierungsstand der Abschnitte der Oder-Lausitz-Straße (OLS) ist in der Anlage tabellarisch einschließlich Dringlichkeit gemäß Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen dargestellt. Für den 3. Verkehrsabschnitt der B 112 Ortsumgehung (OU) Frankfurt (Oder) wird der Bau derzeit für einen Baubeginn baldmöglichst nach dem Ende der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes vorbereitet. Da auch für die anderen Abschnitte das Baurecht jeweils über ein Planfeststellungsverfahren erlangt werden muss, können dafür keine konkreten Angaben für einen möglichen Baubeginn gemacht werden.

Die Einordnung der Ortsumgehungen in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen erfolgte in Abstimmung zwischen Bund und Ländern.

2. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, die Umsetzung und durchgehende Herstellung der OLT zu beschleunigen, insbesondere für die fehlenden und dringend benötigten Ortsumfahrungen, u.a. für Neuzelle, zu sorgen?

Zu Frage 2: Die OLS stärkt die wirtschaftliche Entwicklung in Ostbrandenburg, gerade im Hinblick auf die EU-Osterweiterung und den damit verbundenen Warenverkehr. Gleichzeitig werden die Städte vom Durchgangsverkehr - insbesondere dem LKW-Verkehr - entlastet. Zudem ist eine leistungsfähige Infrastruktur für den weiteren Strukturwandel in der Lausitz von besonderer Bedeutung. Deshalb hält das Land am Bau der im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen 2016 eingeordneten Ortsumgehungen der OLS sowie am Um- und Ausbau des prioritären Leistungsnetzes fest. Die Umsetzung erfolgt sukzessive, in Abhängigkeit der personellen und finanziellen Kapazitäten.

Anlage/n:

1. Anlage

Übersicht der Maßnahmen im Zuge der Oder-Lausitz-Straße

lfd. Nr.	Straße	Maßnahme	Planungsstand	Dringlichkeit*
1	B 167	OU Finowfurt/ Eberswalde (L 220 - L 200), 1. PA	Planfeststellungsverfahren	Vordringlicher Bedarf
2	B 167	OU Finowfurt/ Eberswalde (L 220 - B 167), 2. PA	Entwurfsplanung	Vordringlicher Bedarf
3	B 167	OU Hohenfinow und OU Falkenberg	ohne Planung	Weiterer Bedarf
4	B 167	OU Bad Freienwalde (West)	Entwurfsplanung	Vordringlicher Bedarf
5	B 167	OU Vevais	ohne Planung	Vordringlicher Bedarf
6	B 167	FS OU Vevais - OU Neuhardenberg	ohne Planung	
7	B 167	OU Neuhardenberg	ohne Planung	Vordringlicher Bedarf
8	B 167	OU Gusow und OU Platkow	ohne Planung	Vordringlicher Bedarf
9	B 168	OU Libbenichen und OU Dolgelin	ohne Planung	Weiterer Bedarf
10	B 169	FS OU Libbenichen und OU Dolgelin - OU Frankfurt (O) 3. VA	ohne Planung	
11	B 112	OU Frankfurt (Oder) 3. VA	Bauvorbereitung	Vordringlicher Bedarf
12	B112	FS AS BAB A 12 - Guldendorf	ohne Planung	
13	B 112	OU Eisenhüttenstadt und OU Neuzelle	Entwurfsplanung	Vordringlicher Bedarf
14	B 97	NE ö. Cottbus - OU Heinersbrück	Entwurfsplanung	
15	B 97	OU Cottbus (A 15 - B 168)	in Bau	Laufend und fest disponiert
16	B 169	OU Klein Oßnig, Annahof, Klein Gaglow	Variantenauswahl	Vordringlicher Bedarf
17	B 169	OU Neupetershain Nord	Entwurfsplanung	Vordringlicher Bedarf
18	B 169	FS OU Neupetershain - OU Lindchen	Entwurfsplanung	
19	B 169	OU Lindchen	Entwurfsplanung	Vordringlicher Bedarf
20	B 169	FS OU Lindchen - OU Allmosen	Entwurfsplanung	
21	B 169	OU Allmosen	Entwurfsplanung	Vordringlicher Bedarf
22	B 169	FS mit Umbau KP B 169/B 96/B 156	Entwurfsplanung	
23	B 169	OU Schwarzheide-Ost	Voruntersuchung	Vordringlicher Bedarf
24	B 169	FS OU Schwarzheide-Ost - A 13 - AS Ruhland	Voruntersuchung	

* gem. Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen

Stand: Juli 2025